

**- 1. Änderungssatzung –
zur Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Ehlegrund**

Aufgrund der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntgabe vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 15.10.2024 folgende 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Ehlegrund beschlossen:

I. sachliche Änderungen

§ 1

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Der Verband hat seinen Sitz in Gommern, Platz des Friedens 10, Landkreis Jerichower Land.

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Verband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter. Für den Aufgabenbereich der Trinkwasserversorgung bedient sich der Verband derzeit auch der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM). Hoheitsaufgaben nimmt der Verband selbst wahr.

II. Inkrafttreten

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wahlitz, 15.10.24



Heiner Wolter
Verbandsgeschäftsführer

Siegel

